

## **Grabstellen im Urnengarten - Urnenerdammern**

Unsere Urnenerdammern sind in bestehender Rasenfläche angelegte runde Erdammern mit bauseits verlegten Abdeckplatten für Urnenbeisetzungen.

Diese Erdammern sind Wahlgräber und können mit bis zu 2 Urnen belegt werden. Überurnen aus nicht verrottbarem Material sind dort vorgeschrieben.

### **► Ruhefristen / Grabkauf**

Der Grabkauf anlässlich eines Sterbefalls beträgt mindestens 20 Jahre. Beim Erstkauf eines Urnenerdammernplatzes zu Lebzeiten muss das Grab für 30 Jahre erworben werden.

Verlängerungen und Wiederbelegungen der Grabplätze nach Ablauf der Ruhefrist sind möglich.

### **► Beschriftung**

Die Nutzungsberechtigten haben die Möglichkeit auf die miterworbene Verschlussplatte eine Gedenkschrift auf ihre Kosten gravieren zu lassen. Schriften sind nur gold- und weißfarbig zugelassen.

Die Erstverlegung der Abdeckplatte zur Grabschließung obliegt der Stadt Hilden, die Verlegung/ der Austausch nach erfolgter Beschriftung ist nur durch zugelassenen Steinmetz möglich.

### **► Gedenkstätte, Ablage von Blumen**

An und auf den Urnenerdammern sowie auf dem Vorplatz selbst darf nichts abgelegt werden. Sie können jedoch anlässlich der Beisetzung / Trauerfeier auf dem dafür vorgesehenen Gedenkplatz in direkter Nähe, Trauerfloristik sowie Grabkerzen und Schnittblumen ablegen. Diese werden nach einiger Zeit durch Mitarbeiter des Friedhofes abgeräumt. Eine Aufbewahrung erfolgt nicht.

Das Abstellen von Figuren, Bildern, Grablaternen, Schalen sowie Dauerbepflanzungen kann aus Platzgründen nicht gestattet werden.

### **► Gebühren 2024**

Die Stadt Hilden erhebt für die Beisetzung Gebühren. Die Gebühr zum Erwerb der Urnenerdammern beträgt auf 20 Jahre 1.325 €, auf 30 Jahre 1.575 €. Die Grabbereitigung löst eine Gebühr von 91 €. Während der Nutzungszeit wird das Feld/Umgebung der Grabstätte durch Mitarbeiter der Stadt Hilden gepflegt und unterhalten. Für diese Arbeiten wird eine einmalige Gebühr von 1.367 € bzw. 2.050 € fällig. Über die weiteren Kosten erhalten sie Auskunft bei den Bestattern oder unmittelbar bei den sonstigen Leitungserbringern.

### **► Ansprechpartner**

Friedhofsverwaltung Stadt Hilden